

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), Peter Altmaier, Alexander Dobrindt, Mechthild Heil, Dirk Fischer (Hamburg), Reinhard Grindel, Axel Knoerig, Dr. Frank Steffel, Manfred Kolbe, Stefan Müller (Erlangen), Dieter Stier, Christian Freiherr von Stetten, Karin Strenz, Peter Wichtel, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, Gisela Piltz, Oliver Luksic, Dr. Birgit Reinemund, Dr. Daniel Volk und der Fraktion der FDP

Europa in Bewegung – Mit Kompetenz und Verantwortung für einen europäischen Mehrwert im Sport

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 und mit Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erhielt die Europäische Union eine ausdrückliche, unterstützende Zuständigkeit und Kompetenz für den Bereich Sport. Hierbei wird der Sport nunmehr neben leistungssportlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen, vor allem auch in seiner sozialen Funktion für ein Europa der Bürger gesehen. Auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips bleiben die Mitgliedstaaten die Hauptakteure gegenüber der EU, obgleich mit dem Sport auf der Zielebene der Blick insbesondere auf eine europäische Gesellschaftswelt gerichtet wird. Mit der neuen Kompetenz, aber auch gemeinsamen Verantwortung, gilt es in Anlehnung an das EU-Weißbuch des Sports und den „Aktionsplan Pierre de Coubertin“ verbindende Werte und Ziele, wie Fairness, gegenseitige Achtung und Respekt, im und durch den Sport zu verwirklichen. Eben diese Normen tragen die Europäische Union und spiegeln pluralistische und demokratische Werte wider.

In enger Kooperation und im strukturierten Dialog mit dem organisierten Sport steht bei der Ausgestaltung der neuen Zuständigkeit ein europäischer Mehrwert gegenüber nationalen Aktivitäten im Mittelpunkt des Interesses. Dies muss nicht nur bei finanziellen Förderprogrammen, sondern für alle Maßnahmen der Sportagenda als Grundsatz gelten. Dabei ist der Sport mit dessen sozialer Wirklichkeit und Besonderheit in Abgrenzung zur Wirtschaft in angemessener Weise zu berücksichtigen. Durch intensive Kommunikation zwischen Vertretern aus Sport, Politik und Organisationen sowie mit Hilfe eines öffentlichen Konsultationsprozesses, EU Sportforen und bilateralen Treffen hat bisher ein konstruktiver Austausch zu spezifischen Themen des Sports stattgefunden. Hierbei hat Deutschland einen richtungsweisenden Beitrag im europäischen und internationalen Austausch geleistet. Dies wird sich unter Geltung der neuen EU-Kompetenz nicht ändern.

Unabhängig vielfältiger Aspekte weist die Europäische Kommission auf eine Priorisierung der angestrebten Ziele nach Größe des Mehrwertes und Handlungsbedarfs hin. Zudem wird auf ihre lediglich unterstützende Kompetenz für eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und auf die begrenzten finanziellen Mittel hingewiesen. Es soll nicht um die Auflistung eines möglichst breiten Ziel- und Forderungskataloges gehen, sondern um den Fokus auf gut begründbare und gewichtete Ziele mit einem Mehrwert auf europäischer Ebene.

Unter Beachtung der geschilderten Grundsätze und insbesondere des Subsidiaritätsprinzips sollen die Chancen für den Sport und für Europa in gemeinsamer Verantwortung wechselseitig genutzt werden, ohne dabei einer bürokratischen Überregulierung mit Überwachungs-, Prüfungs- und Koordinationsmechanismen zur Umsetzung der EU-Leitlinien zu verfallen. Letztlich steht der Wertzuwachs für den europäischen Sport mit dessen Agenda im Vordergrund und nicht unnötiges Behördenhandeln.

Die hoch zu achtende Autonomie des Sports wird der Politik selbstverständlich wie bisher einen begrenzenden Rahmen vorgeben. Denn mit der Anerkennung der Autonomie des Sports und einer reflektierten, zielgerichteten Unterstützung durch die EU kommt man einem aufgeklärten Verständnis des Sports in Europa nach – jedoch nicht mit einer allein wohlgemeinten Alimentation und letztlich Bevormundung. Die Potenziale des Sports in Europa erhalten ihre Gestaltungskraft und Signalwirkung erst durch eng definierte Ziele.

Für Deutschland ergeben sich unter den geschilderten Leitlinien folgende zielgerichtete, realpolitisch umsetzbare und einen europäischen Mehrwert versprechende Themenfelder: Die Förderung und Unterstützung des Anti-Doping-Kampfes, die Verbesserung der dualen Karrieremöglichkeiten und der Mobilität von im Sport Beschäftigten, die Bedeutung von körperlicher Aktivität und des Sports für Gesundheit und Prävention sowie das bürgerschaftliche Engagement.

Die Förderung und der Schutz der Gesundheit aller Sporttreibenden in Europa, und damit die körperliche und seelische Unversehrtheit im Spitzen- und Breitensport, stehen im Vordergrund des Kampfes gegen Doping und anderen Formen der Manipulation.

Als innovativ strukturelle Verbesserung des europäischen Anti-Doping-Kampfes wird die Gründung eines EU-Netzwerkes der nationalen Anti-Doping-Organisationen (NADOs) gesehen, um Synergieeffekte für alle Mitgliedstaaten nutzbar zu machen. Dabei können die Verbindungen des Netzwerkes zur intensiveren Kooperation, Kommunikation sowie zur Verbesserung des Kontrollsystems und der Präventionsarbeit genutzt werden, ohne dies in einer neuen, übergeordneten Organisation institutionalisieren zu müssen. Neben allgemeinen positiven Effekten in Administration, Wissenschaft und Technik könnten konkret Doppeltests von Sportlern vermindert, gemeinsame Testverfahren harmonisiert, Testabläufe besser koordiniert, Kompetenzen gebündelt sowie Erfahrungen effektiver ausgetauscht werden.

Bei der Implementierung neuer, gemeinsamer Anti-Doping-Maßnahmen sind jedoch die Persönlichkeitsrechte der Spitzensportler, z. B. im Hinblick auf die Einrichtung von Melderegistern, angemessen zu berücksichtigen und zu schützen.

Mit der Einrichtung einer „Monitoring-Task-Force“ könnte in Kooperation mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zudem die Überwachung der Entwicklung neuer Dopingsubstanzen und Formen der Manipulation richtungsweisend verbessert werden. In enger Verbindung zur Anti-Doping-Konvention des Europarates kann mit einer breiten Zustimmung in der EU gerechnet werden.

Der organisierte Sport in Deutschland verpflichtet sich dem humanen Leistungssport und der Öffnung von Lebensperspektiven, die im Anschluss an die sportliche Karriere über den Sport hinaus reichen können. Die Förderung und Verein-

barkeit der schulischen und beruflichen Bildung mit der Laufbahn eines Spitzensportlers spielt eine entscheidende Rolle.

Im nationalen Rahmen zeigen sich die Bemühungen um Duale Karrieren beispielsweise schon anhand von Elite-Schulen des Sports oder Partnerhochschulen des Spitzensports. Um Rahmenbedingungen und Richtlinien Dualer Karrieren und die Mobilität der im Sport Beschäftigten auf EU-Ebene positiv zu verstärken, wird der Einsatz um die Anerkennung von Trainerlizenzen und äquivalenten Ausbildungsinhalten im europäischen Raum unterstützt. Weiterhin sollen EU-Projekte zur beruflichen Eingliederung zusammen mit Athleten, Ausbildungseinrichtungen, Sportverbänden und Unternehmen vorangetrieben werden, wie dies z. B. bei der Initiative „Athletes2Business“ in Kooperation mit dem EOC-Büro oder dem „Athlete-Career-Programme“ des IOC geschieht.

Sport und körperliche Aktivität können einen bedeutenden Beitrag zur individuellen und öffentlichen Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung, u. a. in den Bereichen Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen leisten. Dies wird auch im EU-Weißbuch des Sports ausdrücklich betont. Auf der Zielebene sind Sport und körperliche Aktivität als Selbstzweck und instrumentell zur Verbesserung der Gesundheit in enger Verbindung zu einer gesunden Ernährung von Erwachsenen und insbesondere Kindern hervorzuheben. Hierdurch kann eine höhere Lebensqualität, eine gesteigerte Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben erreicht sowie insbesondere das Auftreten von Zivilisationskrankheiten vermindert werden. Ziel ist es, durch eine verbesserte Aufklärung und Sensibilisierung der Menschen das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland und in der EU nachhaltig zu verbessern.

Auf europäischer Ebene kann im wechselseitigen Austausch eine Sensibilisierung und erhöhte Selbstreferenz der jeweils eigenen Ernährungs- und Bewegungskultur geschaffen und somit durch die Förderung gemeinsamer, transnationaler Projekte ein Mehrwert erschlossen werden. In enger Absprache mit den Sportministern der jeweiligen Bundesländer sowie den zuständigen Behörden und Organisationen sollen bereits bestehende Netzwerke und EU-Förderprogramme zum Sport, zur Gesundheit und körperlichen Aktivität ausgebaut sowie kleinere und gezieltere Netzwerke zu bestimmten Teilaspekten neu initiiert werden. So können in Anlehnung an bestehende Projekte, wie z. B. dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, vielfältige Aktivitäten im europäischen Kontext umgesetzt werden. Durch gemeinsame und koordinierte EU-Projekte können positive Ansätze für gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung gebündelt, Maßnahmen und Strategien unter Berücksichtigung der regionalen und nationalen Gegebenheiten entworfen sowie zielgerichtete Strukturen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil realisiert werden. Eine Förderung und Intensivierung von Aktionen in Verbindung zu den EU-Leitlinien für körperliche Aktivität und Empfehlungen der WHO (Weltgesundheitsorganisation) sind ohne bürokratische Überregulierungen, wie zusätzlichen Überwachungs-, Prüfungs- und Koordinationsmechanismen, umzusetzen.

Die Grundlage für die Organisation, Verwaltung und Umsetzung des Sports in Europa ist weitestgehend das bürgerschaftliche Engagement, was ebenso über den Sportbezug hinweg von erheblichem sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Wert für die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt ist. Dabei kann das Ehrenamt auch als eine Art nichtformale Bildungskomponente verstanden werden, die vor den Entwicklungen des demographischen Wandels neue Lebensperspektiven junger und älterer Menschen eröffnet. Über das bürgerschaftliche Engagement wird in den EU-Mitgliedstaaten und über die EU-Grenzen hinaus die Kommunikation und der gesellschaftliche Diskurs verstärkt sowie im Sport übergreifende Werte wie Fairness, Offenheit und Gleichstellung der Geschlechter transportiert. Diese richten sich ebenso entschieden gegen jegliche Formen

der Diskriminierung, wie gegen Gewalt oder auch gegen Ausgrenzung von Randgruppen oder Minderheiten, wie z. B. Menschen mit Behinderungen oder Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement im und durch den Sport sowie die grenzüberschreitende Mobilität von Ehrenamtlichen in der EU zu erleichtern und zu fördern. Hierbei sollen die Ergebnisse der Studie zur Freiwilligenarbeit in der EU mit deren Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen im Sport umgesetzt werden. Die Unterstützung der Programme „Jugend in Aktion“ sowie der Europäischen Freiwilligendienste sind weiterhin fortzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in der EU für eine maßvolle Fortentwicklung der EU-Sportpolitik einzusetzen und dabei

1. den Kampf gegen Doping im Sport durch die Einrichtung eines Netzwerkes der europäischen Anti-Doping-Organisationen (NADOs) sowie einer „Monitoring-Task-Force“ zu unterstützen,
2. die Anerkennung von Trainerlizenzen und äquivalenten Ausbildungsinhalten sowie die Mobilität der im Sport Beschäftigten als Rahmenbedingungen Dualer Karrieren auf EU-Ebene positiv zu verbessern und zur beruflichen Eingliederung von Athleten beizutragen,
3. die Programme in Verbindung zu den EU-Leitlinien für körperliche Aktivität ohne bürokratische Überregulierungen fortzuführen und vielfältige Aktivitäten in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan „IN FORM“ unter Berücksichtigung der regionalen, nationalen Gegebenheiten sowie des europäischen Kontextes zu erschließen und durchzuführen,
4. das bürgerschaftliche Engagement im Sport sowie die grenzüberschreitende Mobilität von Ehrenamtlichen in der EU durch die Umsetzung der Ergebnisse der Studie zur Freiwilligenarbeit in der EU mit dessen Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen im Sport zu erleichtern und zu fördern,
5. im Hinblick auf die genannten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass zur Erzielung eines europäischen Mehrwertes für den Sport der durch die Autonomie des Sports und das Subsidiaritätsprinzip vorgegebene Handlungsrahmen nicht überschritten wird.

Berlin, den 16. Juni 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**